
Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen sowie die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / seit 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen. Da die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz erst im Verlauf von 2020 vollständig abgeschlossen werden wird, stellen die im HH 2020 für die Abschreibungen und Ertragszuschüsse eingearbeiteten Werte noch vorläufige Werte dar, die jedoch dem endgültigen Ergebnis schon relativ nahe kommen werden.

Im NKHR müssen die Abschreibungen ab dem Jahr 2020 vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. In den Jahren 2018 und 2019 („Übergangszeit“) durfte der Ergebnishaushalt noch unausgeglichen sein.

Der Vollständigkeit halber: Zum Haushaltsausgleich werden ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen können, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen („stille Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung:

Zwar weist der Ergebnishaushalt in 2020 eine Unterdeckung von rd. 585.000 EUR und die Folgejahre 2021 bis 2023 ebenfalls jährliche Unterdeckungen mit zusammen rd. 1.168.000 EUR (in Summe incl. 2020 also rd. 1,75 Mio. EUR) aus. Diesen Unterdeckungen stehen jedoch Überschüsse aus den Jahren 2018 und 2019 in dieser Höhe gegenüber, so dass in Summe der Jahre 2018 bis 2023 ein ausgeglichenes Resultat ausgewiesen werden kann.

Rückblick auf die Jahre 2018 und 2019 (Informationen zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen, auch im Kontext mit vorausgegangenen Jahren):

a) Einnahmeseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2015	Erg 2016	Erg 2017	vorl. Erg 2018	Plan 2019	Prognose für Erg 2019 (Stand 02.12.2019)
Grundsteuer	1.433.756	1.415.157	1.496.876	1.473.307	1.470.000	1.563.000
Gewerbesteuer	2.342.225	2.270.390	2.553.566	2.847.216	2.500.000	3.325.000
weitere Gemeindesteuern (insb. Hunde- u. Vergn.-St.)	159.524	173.188	151.737	202.902	175.000	200.050
Einkommensteueranteil	5.747.225	5.934.024	6.631.572	6.625.768	7.086.350	7.006.738
Umsatzsteueranteil	427.137	436.300	542.211	460.458	520.000	520.630
Familienleistungsausgleich	459.605	478.220	493.335	496.247	520.000	513.800
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	5.705.767	5.690.810	6.144.580	7.009.724	7.126.250	7.177.400
Gebühren u.ä. Entgelte	662.968	700.890	745.837	818.200	827.150	
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	811.673	886.753	804.619	923.533	706.700	1.835.000
Erstattungen von Eigenbetrieben u.a.	301.636	338.638	336.142	323.027	302.400	
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich)	1.650.166	1.854.735	2.063.338	2.451.181	2.526.000	2.626.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag)	780.313	764.830	764.500	984.790	727.800	725.000
Summe Einnahmen	20.481.995	20.943.935	22.728.313	24.616.353	24.487.650	25.492.618
erwartete Mehreinnahmen in 2019 ggü Plan (rd.)						1.004.968

Die Grundsteuer war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Größe. „Ausreißer nach oben“ haben ihre Ursache in Veranlagungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre, wenn entsprechende Messbescheide des Finanzamts erst verzögert bei der Gemeinde eingehen.

Die Gewerbesteuer erreichte in 2018 und 2019 nicht erwartete Höhen, auch wenn – im landesweiten Vergleich – das Pro-Kopf-Aufkommen in Rudersberg nach wie vor weit unterdurchschnittlich ist.

Beim Einkommensteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen profitierte die Gemeinde – wie alle Kommunen im Land – in den letzten Jahren von einem stark steigenden Aufkommen. Die in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Mindereinnahmen, die für Rudersberg einen Einnahmeausfall mit rund 227.000 EUR bedeutet hätten, wurden erfreulicherweise nur in Höhe von rund 80.000 EUR wirksam.

Beim Umsatzsteueranteil profitiert die Gemeinde ebenfalls vom steigenden Aufkommen; allerdings geht die sog. Schlüsselzahl für Rudersberg, welche maßgeblich für die Verteilung des Aufkommens ist, regelmäßig alle 3 Jahre zurück, so dass hier trotz steigenden Aufkommens der Zuwachs eher niedrig ausfällt.

Gestiegene Zuweisungen insb. im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs und beim (auf Ende 2019 leider wieder eingestellten) Integrationslastenausgleich sind in den (vorläufigen) Rechnungsergebnissen 2018 + 2019 ablesbar.

Zusammenfassend kann – bzgl. Einnahmenseite – für das Jahr 2019 mit einer Verbesserung – wie in der Tabelle auf der vorigen Seite ablesbar – von rd. 1,0 Mio. EUR gerechnet werden; davon entfallen rd. 825.000 EUR allein auf die Gewerbesteuer, was zur Mitte des Jahres (siehe Finanzzwischenbericht vom 16.07.2019, Vorlage 1866/2019) in dieser Höhe noch nicht absehbar war.

b) Aufwandsseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalk. Kosten	Erg 2015	Erg 2016	Erg 2017	vorl. Erg 2018	Plan 2019	Prognose für Erg 2019 (Stand 02.12.2019)
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	4.844.163	5.217.784	5.222.010	5.856.942	6.096.000	6.225.000
Rückstellungen beim Abschluss 2018 für LOB-Auszahlung in 2019				287.555		
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); seit 2018 incl. Erstattungszinsen GewSt	3.391.744	3.218.199	3.293.705	4.090.000	5.085.000	4.300.000
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslauftalbahn usw.)	3.559.182	3.176.529	3.086.435	3.610.028	4.093.500	4.050.000
Zinsausgaben (ohne Neuverschuldung)	17.730	14.478	12.598	11.957	11.400	12.250
GewSt-Umlage	357.496	469.684	525.723	489.423	400.000	628.388
Kreisumlage	4.434.513	5.006.940	4.978.424	4.806.756	4.992.000	4.992.000
Finanzausgleichumlage	2.613.406	2.874.114	3.006.098	3.000.828	3.244.800	3.244.800
Regionalumlage	49.064	50.422	53.643	55.356	61.600	61.600
GewSt-Erstattungszinsen bis 2017	16.482	45.267	25.735	0	0	0
Summe Ausgaben	19.283.780	20.073.417	20.204.371	22.208.845	23.984.300	23.514.038
erwartete Minderausgaben in 2019 ggü Plan (rd.)						-470.262

Der Planansatz für Personalausgaben 2019 wird – wie bereits in der GR-Sitzung vom 10.12.2019 anlässlich der Beratung des Stellenplans ausgeführt – überschritten werden. In Summe der beiden Jahre 2018 und 2019 wird der Ansatz um rund 73.000 EUR bzw. rund 0,6 % überzogen werden. Die tatsächliche Höhe wird erst nach Auszahlung der Dezember-Gehälter bzw. nach der Rückstellung für „LOB“ feststehen.

Der Planansatz für den sog. sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt im Jahr 2019 5,085 Mio. EUR. Die Verwaltung geht davon aus, dass – wie schon in den zurückliegenden Jahren – ein gewisser Betrag in 2019 nicht abfließen wird. Überschlägig wird aktuell davon ausgegangen, dass der Mittelabfluss beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in 2019 bei rund 4,3 Mio. EUR liegen könnte.

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse (insb. an kirchliche Kindergartenträger sowie an Zweckverband „Wieslauftalbahn“) wird der Planansatz 2019 nur geringfügig unterschritten werden.

Aufgrund des unerwartet hohen Zuflusses bei der Gewerbesteuer im 3. Quartal wird die Gewerbesteuerumlage in 2019 um gut 228.000 EUR höher liegen als geplant. Die weiteren Umlagen (Finanzausgleichsumlage an Land, Kreisumlage an Rems-Murr-Kreis sowie Umlage an Verband Region Stuttgart) werden planmäßig abfließen, ebenso die veranschlagten Mittel für Zinsaufwendungen.

Zusammenfassend kann – bzgl. Ausgabenseite – für das Jahr 2019 davon ausgegangen werden, dass – wie in der Tabelle auf der Vorderseite dargestellt – Mittel mit rund 470.000 EUR nicht abfließen werden.

Zusammenfassung unter Einbeziehung von Abschreibungen und aufgelösten Ertragszuschüssen:

Übersicht "Konsumtiver Haushalt" (ehemals Verwaltungshaushalt)						
Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2015	Erg 2016	Erg 2017	vorl. Erg 2018	Plan 2019	Prognose für Erg 2019 (Stand 02.12.2019)
Summe Einnahmen	20.481.995	20.943.935	22.728.313	24.616.353	24.487.650	25.492.618
erwartete Mehreinnahmen in 2019 ggü Plan (rd.)						1.004.968
Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalk. Kosten	Erg 2015	Erg 2016	Erg 2017	vorl. Erg 2018	Plan 2019	Prognose für Erg 2019 (Stand 02.12.2019)
Summe Ausgaben	19.283.780	20.073.417	20.204.371	22.208.845	23.984.300	23.514.038
erwartete Minderausgaben in 2019 ggü Plan (rd.)						-470.262
Zuführungsrate /Zahlungsmittel-überschuss ohne kalk. Kosten	1.198.215	870.518	2.523.942	2.407.508	503.350	1.978.580
erwartete Verbesserungen in 2019 ggü Plan (rd.)						1.475.230
Abschreibungen (bis 2017 nur kostenrechnende Einrichtungen; ab 2018 noch vorläufige Werte)	-622.505	-632.680	-668.609	-1.830.000	-1.870.000	-1.875.000
aufgelöste Ertragszuschüsse (bis 2017 nur korE, ab 2018 noch vorläufige Werte)	105.476	107.721	111.911	530.000	770.000	550.000
Gesamtergebnis nach AfA und Auflösung von Zuschüssen	681.186	345.559	1.967.244	1.107.508	-596.650	653.580

Mehreinnahmen der Jahre 2018 und 2019 sowie nicht abgeflossene Mittel führen dazu, dass die Abschreibungen in diesen beiden Jahren vollständig erwirtschaftet werden können und Überschüsse mit zusammen rund 1,76 Mio. EUR zu Buche stehen, die – wie bereits ausgeführt – in den kommenden Jahren 2020 bis 2023 zur Finanzierung eingesetzt werden können.

Welche weiteren Annahmen liegen der Mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 zugrunde:

Bei der Ermittlung der Erträge 2020 bis 2023 wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der Oktober-Steuerschätzung) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen 2020 bis 2023 wurden bei den Personalausgaben, bei den Umlagen ans Land und an den Kreis sowie bei den Zuschüssen an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist. Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, über welchen – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich 3,30 Mio. EUR, in 2018 bei rd. 4,1 Mio. EUR, und in 2019 wird von einem Mittelabfluss von – wie schon ausgeführt – überschlägig rund 4,3 Mio. EUR ausgegangen.

Der Haushalt 2020 sieht einen Ansatz mit rund 4,90 Mio. EUR vor.

Zurück zur Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“ ab 2020: Um diesen mittelfristig darstellen zu können, musste der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2021 auf jährlich 4,40 Mio. EUR gedeckelt werden. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 mit jährlich 3,30 Mio. EUR und den zu erwartenden Ergebnissen 2018 und 2019 mit rund 4,1 bzw. 4,3 Mio. EUR immer noch ein „ansehnlicher“ Betrag, im Vergleich zum Ansatz 2020 (4,9 Mio. EUR) offensichtlich ein sehr starker Rückgang um rund 0,5 Mio. EUR.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich mittelfristig zeigen sollte, dass

- a) das ab 2021 auf 4,4 Mio. EUR gedeckelte Budget nicht auskömmlich sein sollte und
- b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) zutreffen sollten

bliebe – als „Ultima Ratio“ – nichts anderes übrig, als über eine Erhöhung der eigenen Steuern (primär Grund- und Gewerbesteuer) nachzudenken.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinandersetzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2023 mit jährlichen Aufwendungen von überschlägig rd. 26,7 bis 28,1 Mio. EUR geht aus beiliegender Tabelle – zusammengefasst – noch einmal hervor.

Entwicklung Ergebnishaushalt	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	13.120.300	13.164.600	13.527.000	13.965.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.831.100	10.000.000	10.235.000	10.425.000
aufgelöste Ertragszuschüsse	575.000	600.000	625.000	650.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	820.650	830.000	840.000	850.000
sonstige private Leistungsentgelte	674.650	700.000	712.500	725.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.650	325.000	335.000	345.000
Zinsen u.ä. Erträge, sonstige ordentliche Erträge	772.800	775.000	775.000	775.000
Summe ordentliche Erträge (1)	26.110.150	26.394.600	27.049.500	27.735.000
Personalaufwendungen	6.600.000	6.800.000	7.000.000	7.200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ("sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand", ab 2021 gedeckelt auf 4,4 Mio. EUR)	4.905.400	4.400.000	4.400.000	4.400.000
Abschreibungen	1.950.000	2.025.000	2.100.000	2.175.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.100	6.800	5.500	4.200
Transferaufwendungen (Umlagen, Zuschüsse.....)	13.231.200	13.556.200	13.959.000	14.315.500
Summe ordentliche Aufwendungen (2)	26.694.700	26.788.000	27.464.500	28.094.700
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (1) - (2)	-584.550	-393.400	-415.000	-359.700

Nachrichtlich: In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen nun auch „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden.

Welche Auswirkungen dies haben kann, soll am Beispiel der Kostenstelle 55500900, Gemeindewald (Teilhaushalt 6, Seite 375) gezeigt werden: Das „ordentliche Ergebnis“ incl. Personalaufwendungen schließt hier mit einem Minus von 48.200 Euro ab. Die sog. „Inneren Verrechnungen“, auf die im weiteren Verlauf der Vorlage noch näher eingegangen wird, betragen rd 34.350 Euro. Hinzu kommen kalkulatorische Zinsen mit

138.500 Euro. Diese erstmals im NKHR dargestellten kalkulatorischen Zinsen führen bei der Kostenstelle Gemeindewald dazu, dass dieser Bereich im NKHR mit einem sog. „veranschlagten Nettoressourcenbedarf“ oder – einfacher gesprochen – mit einem (scheinbaren) Minus von rd. 221.000 Euro abschließt.

Wie kommt dieser Ansatz für kalkulatorische Zinsen mit 138.500 Euro zustande? Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 (Vorlage 1410/2017) beschlossen, ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz mit 2,70 % anzuwenden (zuvor 3,7 %). Bei einem Wert unseres Gemeindewalds von rund 5,2 Mio. Euro ergibt sich bei einem Zinssatz von 2,70 % ein kalkulatorischer Zinsaufwand von rd. 138.500 Euro.

Auf der Folgeseite noch einmal eine Übersicht zu den verschiedenen Ausgabearten des Ergebnishaushalts 2020:

Bezeichnung "Ausgabenblöcke"	Kostenarten	Planansätze			Anmerkungen
		2018	2019	2020	
Personalaufwendungen	40110000 bis 4041000	6.200.000 €	6.096.000 €	6.600.000 €	siehe insb. auch Anlage 2 zum HH-Plan
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	42110000 und 42120000	735.000 €	1.021.250 €	757.800 €	insg. Rückgang um rd. 263 T€, siehe insb. auch Anlage 3 zum HH-Plan
Unterhaltung öffentliche Gewässer	42120001	100.000 €	80.000 €	80.000 €	Beibehaltung des Ansatzes aus 2019
Unterhaltung Straßenbeleuchtung incl. Betriebsführung	42120003 und 42120004	80.000 €	75.000 €	90.000 €	steigende Kosten
Straßen- und Wegeunterhaltung	42120020 bis 42120034	255.250 €	260.250 €	290.250 €	siehe Erläuterungen in Anlage 20 bei Kostenstelle 54100010
Unterhaltung bewegliches Vermögen	42210000 bis 42210003	256.150 €	297.050 €	249.200 €	Medienausstattung an Schulen nun investiv verplant (Digitalpakt)
Mieten und Pachten	42310000	167.550 €	127.550 €	97.550 €	Reduzierung des Ansatzes bei Anmietung von Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, (Ab)Wasser, Reinigung, gebäudebezog. Versicherungen u.ä.)	42411000 bis 42419000	600.000 €	650.000 €	650.000 €	Beibehaltung des Ansatzes aus 2019
Haltung von Fahrzeugen	42510000	90.000 €	91.500 €	79.000 €	Reduzierung des Ansatzes für Bauhof-fahrzeuge.
Dienst- u. Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Umschulung	42611000 und 42612000	89.700 €	97.600 €	109.200 €	Umsatzsteuer 2b, Standesamt, Kinderbetreuungseinrichtungen
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000 bis 42910008 sowie 44295000	1.214.200 €	1.347.050 €	1.297.700 €	insg. Rückgang des Ansatzes um rd. 49 T€; siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20
Zuweisungen und Zuschüsse (an kirchl. Kindergartenträger, Verband Region Stgt, für Wieslauffalbahn, an Musikschule, an Caritas u.v.m.)	43120000 bis 43390000	4.048.500 €	4.155.100 €	4.365.350 €	insg. Anstieg um rd. 210 T€; siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20
Gewerbesteuerumlage	42410000	413.400 €	400.000 €	250.000 €	Rückgang des Umlagesatzes von 64 auf 35 Punkte zzgl. Gutschrift mit rd. 50 T€ aus Abr. 2019 (fällig 01.02.20)
Finanzausgleichsumlage	43710000	3.000.350 €	3.244.800 €	3.500.200 €	Anstieg um mehr als 255 T€, siehe Berechnung in Anlage 8 zum HH-Plan
Kreisumlage	43720000	4.806.000 €	4.992.000 €	5.115.650 €	trotz Rückgang des Hebesatzes Mehrbelastung mit rd. 124 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u.ä.	44110000 bis 44220000	118.300 €	110.800 €	111.300 €	darunter insb. Sitzungsgelder für GR und OR sowie an Feuerwehrmitglieder
Rechts- u. Beratungskosten (früher Sammelnachweis Geschäftsausgaben)	44294000	15.000 €	14.500 €	14.500 €	Beibehaltung des Ansatzes aus 2019
Geschäftsausgaben (früher Sammelnachweis)	44310000	136.000 €	105.850 €	105.850 €	Beibehaltung des Ansatzes aus 2019
Erstattungen an Zweckverband ITEOS (früher im Sammelnachweis Geschäftsausgaben enthalten)	44530000	70.000 €	158.000 €	151.000 €	Ansatz 2018 musste unterjährig aufgestockt werden; Kosten für NKHR-Umstellung letztmals in 2019.
Mitgliedsbeiträge	44297000	33.450 €	38.450 €	40.300 €	siehe Anlage 12 zum HH-Plan
sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Erstattungen u.ä.m.	44310001 bis 44520000 sowie 44910000 bis 44910500	535.000 €	564.300 €	738.900 €	insg. Anstieg um rd. 175 T€, darunter 112 T€ für Waldkalkung; siehe Einzelerläute-rungen in Anlage 20
Erstattungen an Eigenbetrieb Gemeindewerke, Vereine u.a.	44550000	53.250 €	45.850 €	42.850 €	siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20
Abschreibungen	47110000	1.870.000 €	1.870.000 €	1.950.000 €	
Zinsaufwand	4515000 und 4517000	12.900 €	11.400 €	8.100 €	
		24.900.000 €	25.854.300 €	26.694.700 €	

b) Finanzhaushalt

- Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2020 mit einem Plus von 790.450 EUR ab, in den Jahren 2021 bis 2023 wird ein jährliches Plus zwischen rund 1,03 Mio. und rund 1,165 Mio. EUR erreicht. Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und liegen deutlich über der jährlichen Kredittilgung, die bis 2022 jährlich rund 226.400 EUR beträgt und in 2023 auf rund 120.850 EUR zurückgehen wird.

Entwicklung Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.535.150	25.794.600	26.424.500	27.085.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2021)	-24.744.700	-24.763.000	-25.364.500	-25.919.700
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv")	790.450	1.031.600	1.060.000	1.165.300
Kredittilgung	-226.400	-226.400	-226.400	-120.850
"Netto-Investitionsrate"	564.050	805.200	833.600	1.044.450

- Im investiven Bereich (HH-Jahr 2023) ist erstmals seit dem Jahr 2013 wieder eine Kreditaufnahme mit 1,0 Mio. Euro in die Mittelfristige Finanzplanung des Kernhaushalts eingestellt. Damit einher geht die Aufstockung des Ansatzes fürs Feuerwehrgerätehaus in Rudersberg: Auch dieser Ansatz (verteilt auf die Jahre 2022/2023) wurde um 1,0 Mio. Euro auf nunmehr 2,0 Mio. Euro aufgestockt.

Im Übrigen kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2020 bis 2023 (Investitionen mit gut 22,0 Millionen Euro zzgl. Tilgung mit rund 0,8 Millionen Euro) „liquiditätsmäßig“ vollständig durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden.

Diese Investitionen mit gut 22,0 Millionen Euro sind hauptsächlich verteilt auf die beiden kommenden Jahre 2020 und 2021 (15,5 Millionen Euro). Vom Volumen her, von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung müssten die Investitionen dieser beiden Jahre „eigentlich“ auf die Jahre bis 2023 und später verteilt werden (auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung).

Evtl. zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren, dass nicht alle für 2020 und 2021 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2022 (f) verschoben werden.

Was an dieser Stelle zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die in den Jahren 2021 bis 2023 vorgenommene „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf die genannten 4,4 Millionen Euro auch tatsächlich vollzogen wird. Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage oder auch aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber z.B. den kirchlichen Kindergartenträgern oder dem Zweckverband Wieslauftalbahn geringer ausfielen und/oder Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen oder gar außerordentliche Erträge realisiert werden könnten.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung auf 4,4 Millionen Euro nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ werden oder müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Der Finanzhaushalt in Zahlen:

Entwicklung Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.535.150	25.794.600	26.424.500	27.085.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2021)	-24.744.700	-24.763.000	-25.364.500	-25.919.700
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv") - (1)	790.450	1.031.600	1.060.000	1.165.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)	6.640.850	3.693.700	2.071.850	1.583.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.801.500	4.702.150	2.921.450	3.634.850
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ("investiv") - (2)	-4.160.650	-1.008.450	-849.600	-2.051.450

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	1.000.000
Auszahlungen für Kredittilgung	-226.400	-226.400	-226.400	-120.850
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres - kann durch "freie Liquidität" finanziert werden	-3.596.600	-203.250	-16.000	-7.000

siehe auch Anlage 15 zum Haushaltsplan:

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität				Anlage 15				
Anlage 5 (zu § 1 Abs.3 Nr. 3 GemHVO)				zum HHPl. 2020				
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	4.509.883,52					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	4.756,85					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		4.514.640,37					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) x)		-250.000,00 *	-3.596.600	-203.250	-16.000	-7.000	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		4.264.640,37	668.040	464.790	448.790	441.790	
12	= voraus. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		4.264.640,37	668.040	464.790	448.790	441.790	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		433.000	435.000	438.000	440.000	
x)	Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.							
*	erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2019 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2020)							
#	Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO:							
	Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.							
	Rechnungsergebnis 2017 (kameral) Ist-Auszahlungen			20.416.189	(OHNE Zuführungsrate, AfA, kalk. Zinsen sowie Innere Verrechnungen)			
	Rechnungsergebnis 2018 (NKHR) - Auszahlungen vorläufig rd.			21.513.697	(vorbehaltlich Umbuchungen anlässlich endgültigem Jahresabschluss 2018)			
	Rechnungsergebnis 2019 (NKHR) - Auszahlungen vorläufig rd.			23.000.000	(Schätzung Stand 09.12.2019)			
				64.929.886				
			Durchschnitt somit	21.643.295				
			davon mindestens 2 % =	432.866				
			auf volle Tausend Euro gerundet	433.000				

c) Einzelthemen

- Sonderthema „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann und dass bei einzelnen Bereichen der bisherige Kostendeckungsgrad durch die standardisierte Berechnung der Inneren Verrechnung einen anderen Wert annehmen kann als bislang. Als Beispiel sei im Teilhaushalt 6 die Kostenstelle 55300000 „Bestattungswesen“ genannt. Bei künftigen Gebührenkalkulationen muss im Einzelfall – u.U. auch abweichend von der „Standard-Berechnung“ – geprüft werden, inwieweit und in welcher Höhe Innere Verrechnungen mit einbezogen werden sollen.

- Personalausgaben

Auf die Beratungen des Stellenplans in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 (Vorlage 1950/2019) wird verwiesen. Der Planansatz 2020 beträgt 6,60 Mio. Euro. Auf die entsprechenden Übersichten in Anlage 2 des Haushaltsplans wird verwiesen.

- Grundstückserlöse

In den Jahren 2020 bis 2023 sind insgesamt 7,2 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Es handelt sich dabei unter anderem um:

- Verkauf von Bauplätzen in Steinenberg (Tannbachstraße Ost)
- Verkauf eines Bauplatzes in Necklinsberg (Talblick)
- Verkauf von Bauplätzen in Asperglen (Dachs-, Steinhausweg)
- Verkauf von Bauplätzen in Rudersberg (Bronnwiesenweg, „Am Schmidbächle“)
- Verkauf des Platzes im Bronnwiesenweg „unterhalb vom Alexanderstift“
- Verkauf der Plätze im Scheunengebiet Schlechtbach
- Verkauf von Bauplätzen in Rudersberg (Mühlbachweg)
- Verkauf von Bauplätzen in Schlechtbach (Heidackerweg)
- Verkauf von Bauplätzen in Mannenberg
- Verkauf von weiteren Bauplätzen in Steinenberg und Schlechtbach
- Verkauf von weiteren Liegenschaften in Schlechtbach und Oberndorf

- Die Verwaltung geht davon aus, dass der vorliegende Haushalt 2020 – wie der HH 2018 und 2019 – keine genehmigungspflichtigen Teile (Kreditermächtigung, Höhe der Kassenkreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) enthält und das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit Anfang März 2020 erteilen wird.